

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 20.07.2017 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

#### § 6

(1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ist neben der monatlichen Betreuungsgebühr eine zusätzliche monatliche Gebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a) für die tägliche Teilnahme 56,83 Euro

Zuschläge werden für glutenfreies Essen	in Höhe von	16,51 Euro
eweiß- oder lactosefreies sowie vegetarisches Essen	in Höhe von	7,34 Euro

erhoben.

b) für die Teilnahme an max. 2 Tagen in der Woche 22,74 Euro

Zuschläge werden für glutenfreies Essen	in Höhe von	6,61 Euro
eweiß- oder lactosefreies sowie vegetarisches Essen	in Höhe von	2,94 Euro

erhoben.

### Artikel 2

§ 6 Abs. 8 wird wie folgt eingefügt:

#### § 6

(8) Für die Lieferung von allergenfreiem Essen muss ein ärztliches Attest mit genauer Bezeichnung der Allergie vorgelegt werden.

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den 27.07.2017

L.S.

O. Plambeck  
Bürgermeister